

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagablatte)
Vierteljährlich 1 Mt. 25 Pfg.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpu-
zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Vierunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von **Ernst Ludwig Förster** in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Tschersich.
Dresden:
Annoncen-Bureau Haasenfein
& Vogler u. Invalidenbank.
Leipzig:
Rudolph Rosse.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Sonnabend.

N^o 28.

8. April 1882.

Ostergriße.

Das schöne Fest der Ostern kehret wieder
Zu uns zurück aus Himmels lichter Fern'
Still lächelnd schwebt es auf die Erde nieder;
O, sei gegrüßt! Wir sehen Dich so gern!

Du kleidest ja in lieblich zarte Hülle
Was in des Winters Schleier lag erstarrt
Und Zauber spendest Du in reicher Fülle
Bis Reiz an Reiz harmonisch sich gepaart.

Wie fühlt das Herz von Wonne sich durchglühen,
Ertönt der Ostergruß in unsrer Brust.
Laßt uns hinaus in Gottes Fluren ziehen,
Und schöpfen draußen neue Lebensluft.

Mit neuer Lust dann alle Pulse schlagen;
Und athmen wir des Lenzes frischen Duft,
Dann wähet der Geist sich himmelwärts getragen,
Wähet sich umweht von Paradieses Luft.

Ja, göttlich ist, o Osterfest, Dein Lächeln,
Beseelt es doch die schlummernde Natur!
Und himmlisch süß ist Deiner Lüfte sächeln
Das Poesie haucht über jede Flur.

Und wie der Herr an diesem Tag erstanden
Nach seines Todes leidensvollen Weh'n,
So mög auch unser Herz aus dunklen Banden,
Sich aufwärts schwingen, zu des Himmels Höh'n!

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgericht soll

den 15. Juni 1882

das dem Viehhändler **Karl Gotthold Kleinfuß** in **Groszröhrsdorf** zugehörige Hausgrundstück Nr. 262B des Katasters, Parzellennummer 329 des Flurbuchs, Nr. 597 des Grund- und Hypothekensbuchs für Groszröhrsdorf, welches Grundstück am 24. März 1882 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf **3200 Mark** gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Pulsnik, am 30. März 1882.

Königliches Amtsgericht daselbst.
Dr. Krenkel.

Bekanntmachung,

das Schießen zu den Osterfeiertagen betr.

Das bisher beim Anbruch der Osterfeiertage üblich gewesene Schießen im Innern oder in der Umgebung hiesiger Stadt, sowie die Erregung ruhstörender Lärms und Verübung sonstigen Unfugs wird hiermit auf Grund § 360, 11 und 367, 8 des Reichsstrafgesetzbuchs bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 150 M oder Haft bis zu 6 Wochen auf das Nachdrücklichste untersagt.
Pulsnik, am 4. April 1882.

Der Stadtrat h.
Schubert.

Bekanntmachung.

Die zu Begung einer 260 m. langen, 0,42 m. weiten Hauptrohrleitung, sowie zur Schleusenherstellung auf der Albertstraße erforderlichen Erdarbeiten sollen in Gemäßheit des auf hiesiger Rathsexpedition ausliegenden Kostenschlags an den Mindestfordernden vergeben werden, es werden daher hierauf Reflectirende andurch aufgefördert, sich in dem auf

Dienstag, den 11. April 1882, Vormittags 10 Uhr

anberaumten Submissionstermine im Sessionszimmer des hiesigen Rathhauses, 1 Treppe, einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.
Pulsnik, am 4. April 1882.

Der Stadtrat h.
Schubert.

Zu Deckung der für das laufende Jahr abgerundet auf 9500 M sich beziffernden Bedürfnisse der hiesigen Kirchen- und Schulgemeinde, sowie des Armenverbandes hat der Stadtgemeinderat die Erhebung einer 8 1/2 fachen Anlage für erforderlich erachtet und sind demgemäß die Fälligkeitstermine auf den 15. April, 15. Mai, 15. Juni, 15. Juli, 15. August, 15. September, 16. October, 15. November und 15. December c. festgesetzt worden.
Königsbrück, am 5. April 1882.

Der Stadtrat.
Heinze.

Bekanntmachung.

Das einfache Ziegeldach der Schule zu **Neukirch** bei Königsbrück ist ungedeckt und in ein Doppeldach zu verwandeln. Reflectanten wollen sich **Mittwoch, den 19. April, Nachmittags 3 Uhr**, im Ziller'schen Gasthose daselbst einfinden, an welchem Tage die Arbeit vom unterzeichneten Schulvorstande an den Mindestfordernden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern, vergeben werden wird. Bedingungen und Kostenschlag liegen am erwähnten Tage daselbst aus.
Neukirch bei Königsbrück, am 8. April 1882.

Der Schulvorstand.
Fr. Grobe, P., Vors.

Bekanntmachung, Brandfassengelder betreffend.

Nach beendigtem Musterungsgeschäft wird am 11., 12. und 13. April c. auf dem Schießhause zu **Pulsnik**, sowie am 14. April c. auf dem Schießhause zu **Königsbrück** den Ortseinnehmern der betreffenden Umgegend Gelegenheit geboten werden, die fälligen Brandversicherungsbeiträge, vorausgesetzt daß dieselben bis dahin ohne Reste bei ihnen eingegangen sind, an den mit deren Vereinnahmung beauftragten Cassenbeamten der unterzeichneten Amtshauptmannschaft abzuliefern. Das gedachte Cassengeschäft wird in Pulsnik Nachmittags 1 Uhr, in Königsbrück Nachmittags 4 Uhr geschlossen.
Ramenz, am 16. März 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Zeitzschwitz.

Bekanntmachung.

Nach der erfolgten Herstellung der Brücke auf dem Communicationswege **Königsbrück-Gottschdorf**, innerhalb des Dorfes Weißbach, wird die angeordnete Sperrung dieses Weges (cf. Bekanntmachung vom 13. vorigen Monats, Nr. 22 dieses Blattes) hiermit wiederum **aufgehoben**.
Ramenz, am 4. April 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Zeitzschwitz.